

S 7

Antragsteller*innen: UB Celle

Weiterleitung:

Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbrin-** 2 **gung befreien**

3 In der Bundesrepublik Deutschland leben ungefähr 142.000 Heimkinder und 90.000
4 Pflegekinder (Stand: Dezember 2018). Hintergrund der Fremdunterbringungen sind im-
5 mer vollstationäre Hilfen zur Erziehung, die vom Jugendamt gewährt und betreut wer-
6 den.

7 Wie viele andere Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wollen
8 auch Pflege- und Heimkinder ihr Ausbildungsgehalt für eigene Zwecke ausgeben oder
9 sich in ihrer Jugend Geld dazu verdienen. Dies ist ihnen gesetzlich auch nicht verboten,
10 Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (§ 94) führen jedoch dazu, dass sie insgesamt
11 75 % ihres Einkommens an das Jugendamt abtreten müssen. Auf diese Weise werden sie
12 an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligt, obwohl sie für ihre biographischen Hinter-
13 gründe i.d.R. keine Verantwortung tragen und selbst nur geringe Zuverdienste haben.
14 Nur, wenn die Tätigkeit den Zielen der Jugendhilfe entspricht, können sie auf Antrag von
15 den Kosten befreit werden. Der Umfang der Befreiung liegt jedoch im Ermessen der Ju-
16 gendamtsmitarbeiter*innen.

17 Die entsprechende gesetzliche Bestimmung bewirkt eine klare Ungleichbehandlung von
18 Jugendlichen in unserer Gesellschaft und stigmatisiert Jugendliche, die aufgrund ihrer
19 Hintergründe meist ohnehin benachteiligt sind. Außerdem führt sie die Ziele von Ju-
20 gendhilfe 15 ad absurdum, da auch eine Tätigkeit, wie beispielweise ein 450,- € Job die
21 Verselbständigung und die Übernahme von Verantwortung fördern. Sie ist folglich abzu-
22 schaffen.